

# Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.  
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

35. Jahrgang.

Nr. 72.

Neuenbürg, Dienstag den 19. Juni

1877.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 2 Mark 50 Pf., auswärts 2 Mark 90 Pf. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 8 Pf. — Je spätere als 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

## Amtliches.

Neuenbürg.

### An die Gemeindebehörden.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiemit zur Kenntniß der Gemeindebehörden gebracht. In Orten wo Feuerwehren oder Steigerabtheilungen bestehen, ist dieselbe auch diesen mitzutheilen.

Den 14. Juni 1877.

R. Oberamt.  
Wahle.

### Bekanntmachung des Verwaltungsraths der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt, betreffend die Verwilligung von Beiträgen aus der Centralstelle zu Anschaffung von Feuersprizen.

Die Kommission der Centralkasse für Förderung des Feuerlöschwesens hat es nach wiederholter technischer Berathung für angemessen erachtet, die bisherigen Bestimmungen in Betreff der Verwilligung von Beiträgen zu Anschaffung von Feuersprizen nach Maßgabe der seit einer Reihe von Jahren gemachten Erfahrungen einer Revision zu unterwerfen, und wird hienach mit Genehmigung des R. Ministeriums des Innern vom 14. d. Mts. Folgendes zur Kenntniß der Betheiligten gebracht:

I. Die Feuerspritze hat in technischer Beziehung nachstehenden Anforderungen zu genügen:

1) Sie muß in allen Theilen gut und dauerhaft gebaut sein, durchlaufende Vorderräder, schmiedeiserne Druckhebel, luftdicht eingeschlossene Metallkolben und einen metallenen Wasserfaß besitzen. Die Anwendung einer Nachdichtung an den Metallkolben ist nicht ausgeschlossen.

Besitzt eine Gemeinde bereits eine vier- rädriige Feuerspritze, so darf die weiter angeschaffte Spritze auch auf einem zweiräd- rigen Wagen ruhen.

2) Die Sprizen von mindestens 115 Millimeter Cylinderweite müssen 2 Aus- mündungen mit Hahnenverschluß haben und die Verschlußhahnen mit einem Anschlag versehen sein, der nur eine Vierteldrehung ermöglicht; die Hahnenriffe dürfen nicht innerhalb des Wasserfaßens sich befinden.

3) Die Spritze muß mit Saugvorrich- tung, einem Windfessel für das Druckwerk, und einem solchen für das Saugwerk, mit

mindestens 3 Saugschläuchen von je 2,3 Meter Länge und einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden Anzahl von Druckschläuchen nebst Normalgewinden, sodann mit den erforderlichen Mundstücken, deren eines 1/4stel des Cylinderdurchmessers hat, ferner mit einer Laterne, einer Bremse, einem Schlauchhaipel und den sonstigen kleineren in einem Kästchen untergebrachten Requi- siten versehen sein.

Das Saugwerk muß so eingerichtet sein, daß durch Drehung eines Hahnens (Vier- teldrehung mit Anschlag) nach Belieben aus dem Wasserfaßen oder aus den Saug- schläuchen gespritzt werden kann.

4) Die Saugschläuche müssen Conus- verschluß haben, der Seiher muß abgethraubt werden können und ein Schutzmantel für denselben der Spritze beiaegeben sein. Die Lichtweite des Saugschläuches darf nicht weniger als die Hälfte des Cylinderdurch- messers betragen.

5) Die Ventile müssen aufgeschliffen und so angebracht sein, daß sie ohne Zerlegung der Spritze insbesondere ohne Entfernung der Kolben oder des Windfessels leicht herausgenommen werden können. Ebenso muß alles Wasser aus den inneren Theilen der Maschine mittelst Hahnen oder Schrau- ben leicht und vollständig abgelassen werden können, und endlich muß die vollständige Reinigung der Ventilsflächen auf leichte und bequeme Weise möglich sein.

6) Außer den Windfesseln darf nichts gelöthet, sondern müssen alle übrigen Theile des Werkes zusammengeschrubt sein.

7) Mit Ausnahme des Wagens und der Druckstangen dürfen sich keine Holztheile an der Spritze befinden.

8) Der höchste Angriffspunkt der Druck- stangen darf nicht über 1,7 Meter, die tiefste nicht unter 0,5 Meter, die Differenz zwischen beiden nicht über 1,1 Meter be- tragen.

9) In lufttrockenem Zustande der inne- ren Theile des Werkes muß die Spritze:

- a) einen Ueberdruck der Luft von min- destens 2 Kilogramm per Quadrat- centimeter bei stehenden Cylindern und von mindestens 2 Kilogramm per Quadratcentimeter bei liegenden Cy- lindern gestatten, und darf hiebei der Manometer in 3 Minuten nicht mehr als 1 Kilogramm zurückgehen;

b) das Wasser (vom Saugrohr zum Wasserpiegel senkrecht gemessen) min- destens 5,5 Meter hoch bei stehenden Cylindern und 7 Meter hoch bei liegenden Cylindern ansaugen, also der Vakuummeter im ersten Falle mindestens 40 Centimeter, im letz- teren Falle 52 Centimeter aufweisen, wobei dessen Zeiger innerhalb einer Minute nicht mehr als 10 Centime- ter zurückgehen darf;

c) jeder der beigegebenen Saugschläuche muß so beschaffen sein, daß bei der Vakuummeterprobe die Differenz zwi- schen dem Stand des Zeigers an der Spritze und demjenigen am Saug- schlauch nicht mehr als 2 Centimeter beträgt.

10) Die Spritze muß einen Wasserdruck von mindestens 10 Kilogramm auf einen Quadratcentimeter eine Minute lang an- haltend gestatten.

11) Der Nugeffekt bei Vergleichung der aus Hubhöhe, Cylinderweite und Hub- zahl sich berechnenden theoretischen mit der wirklichen Wasserlieferung darf nicht weni- ger als 95% betragen.

12) Als Leistung der Spritze bezüglich der Wasserlieferung wird verlangt:

- a) bei einem Cylinderdurchmesser von 100 Millimeter und einer Bedienung durch höchstens 8 Mann, mit 12 1/2 Milli- meter weitem Mundstück, in der Minute mindestens 160 Liter Wasser auf 26 Meter Wurfweite;
- b) bei einem Cylinderdurchmesser von 115 Millimeter und einer Bedienung durch höchstens 12 Mann, mit 14 1/2 Millimeter weitem Mundstück, in der Minute mindestens 220 Liter auf 28 Meter Wurfweite;
- c) bei einem Cylinderdurchmesser von 130 Millimeter und einer Bedienung durch höchstens 16 Mann, mit 16 Millimeter weitem Mundstück, in der Minute mindestens 280 Liter auf 30 Meter Wurfweite;
- d) bei einem Cylinderdurchmesser von 145 Millimeter und einer Bedienung durch höchstens 20 Mann, mit 18 Millimeter weitem Mundstück, in der Minute mindestens 350 Liter auf 33 Meter Wurfweite.



Hiebei sind 55 Doppelhube in der Minute, sowie die Verwendung eines nicht über 2 Meter langen Schlauchstückes angenommen und ist die Breite vom Mundstück bis an das Ende des Strahles zu messen.

13) Bei andern Cylinderdurchmessern müssen die Leistungen den in Ziffer 12 angegebenen proportional gleich sein.

14) Die der Spritze beizugebenden Normalschläuche müssen aus gutem Material gefertigt und mit Messingdraht ganz dicht eingebunden sein. Sie dürfen, nachdem sie zuvor unter Anwendung eines entsprechenden Mundstücks (Ziffer 12) die nöthige Durchdringung erfahren haben, bis zu 4 Kilogramm Druck auf einen Quadratcentimeter nur vertragen und müssen dann ohne irgend erheblichen Wasserverlust einen Druck von 10 Kilogramm auf den Quadratcentimeter gestatten.

15) Verbesserungen in der Spritzenfabrikation soll mit den obigen Bestimmungen in keiner Weise vorgegriffen werden. Demjenigen, der für Gemeinden eine Feuerspritze liefern will, deren Konstruktion von obigen Bestimmungen abweicht, aber von demselben für eine wesentliche Verbesserung erachtet wird, ist anheimgestellt, nach vorheriger genauer Angabe der letzteren die Spritze einer vorläufigen Prüfung zu unterstellen. Diese wird von der Centralkassenkommission angeordnet, welche sodann auch über die Zulässigkeit der Verwilligung von Beiträgen aus der Centralkasse für die nach der neuen Konstruktion gefertigten Spritzen entscheidet und dem betreffenden Fabrikanten eine Urkunde hierüber ausstellt.

II. Der Lieferungsvertrag über Feuerspritzen, zu deren Anschaffung seitens der Gemeinden ein Beitrag aus der Centralkasse nachgesucht werden will, ist vor dessen endgültigem Abschluß dem Landesfeuerlöschinspektor zur Prüfung mitzutheilen. In demselben muß der Fabrikant eine Garantie von mindestens 3 Jahren für gute Arbeit, Material und Leistung der Spritze eingegangen haben.

Vor Verwilligung von Beiträgen zu den Anschaffungskosten der nach Maßgabe der genehmigten Verträge gelieferten Feuerspritzen sind die letzteren auf Kosten der Centralkasse durch den Landesfeuerlöschinspektor einer Untersuchung und Probe zu unterwerfen, womit zugleich die Uebernahme der Spritze auf Grund des zwischen der Gemeinde und dem Fabrikanten abgeschlossenen Lieferungsvertrages verbunden werden kann. Zu diesem Behuf ist dem Verwaltungsrath von der erfolgten Ablieferung der Spritze rechtzeitig Anzeige zu erstatten.

Werden Beiträge nur bedingungsweise verwilligt, so sind die an die Verwilligung geknüpften Bedingungen nach deren Bekanntgebung binnen Jahresfrist zu erfüllen, worauf die Ausbezahlung des Beitrags auf erneuertes Ansuchen erfolgen wird; andernfalls ist solcher als heimgefallen zu betrachten und von den Oberämtern keine Zahlungsanweisung zu ertheilen.

Zu den Erwerbungs-kosten von Feuerspritzen und anderen Geräthschaften, welche schon über ein Jahr nach ihrer Lieferung

im Besitze einer Gemeinde oder Feuerwehrl sind, werden überhaupt keine Beiträge verwilligt.

Vorstehende Bestimmungen treten an die Stelle der Bekanntmachung vom 14. Mai 1871 Amtsblatt des Ministeriums des Innern S. 105, des Erlasses vom 4. Aug. 1874, Amtsblatt des Minist. des Innern S. 217 und der Bekanntmachung vom 11. Januar 1875, Amtsblatt des Minist. des Innern S. 5.

Stuttgart, den 21. Mai 1877.

Für den Vorstand:  
K l u m p p.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt, spätestens bis

Samstag den 23. d. M.

hierher anzuzeigen, wie hoch sich die Zahl der Gast- (Schilb-) und Schenkwirtschaften je für die betreffende Gattung auf den 1. Januar 1872 und auf den 1. Januar 1877 in der Gemeinde belaufen habe.

Dabei ist bei den Schenkwirtschaften jedesmal anzugeben, in wie vielen derselben zu der bezeichneten Zeit hauptsächlich Branntwein ansaefenkt worden sei.

Den 15. Juni 1877.

K. Oberamt.  
M a h l e.

Neuenbürg.

### An die Ortsvorsteher.

Behufs der Vollziehung des Erlasses der Ministerien des Innern und des Kriegswesens an sämtliche Oberämter, betr. die Feststellung der Grundsätze über die Vertheilung der Quartierleistungen unter den Gemeinden der einzelnen Oberamtsbezirke und betr. die Ermittlung der Belegungsfähigkeit der einzelnen Orte vom 4. v. M. (Amtsbl. d. Min. d. J. S. 169 ff.) werden den Ortsvorstehern Formulare zugesandt werden zu einem Verzeichniß der Wohn- und Scheuerngebäude, der vorhandenen Stallungen, Schuppen und sonstigen Nebengebäuden mit Angabe der Belegungsfähigkeit der einzelnen Gebäude, welches Verzeichniß für jeden im Staatshandbuch mit seiner Einwohnerzahl absondert aufgeführten Ort (Gemeinde, Gemeindeparzelle) unter Beachtung der auf dem Titelbogen beigedruckten Bemerkungen alsbald sorgfältig anzulegen ist.

Dieses Verzeichniß ist in der Gemeinde-registratur zurückzubehalten, es haben aber die Ortsvorsteher aus demselben sofort unter Benützung der ihnen hiefür gleichfalls zugehenden Formulare nach der auf der Titelseite beigefügten Anleitung eine Aufstellung über das Maximum der Leistungen an Quartier, welches der Ort in Friedenszeiten tragen kann, wieder für jeden einzelnen Ort (Gemeinde, Gemeindeparzelle) absondert zu fertigen und zuverlässig spätestens bis

29. Juni ds. Jz.

hierher einzusenden.

Den 16. Juni 1877.

Kgl. Oberamt.  
M a h l e.

Kgl. Oberamtsgericht Neuenbürg.

### Zurückgenommen

wird der am 30. April d. J. gegen Ludwig Dehn von Wiblingen erlassene Steckbrief, nachdem sich ergeben hat, daß ein dem Namen nach unbekannter Bursche sich diesen Namen fälschlich beigelegt und die Reisepapiere, welche Ludwig Dehn verloren hatte, gebraucht hat.

Im Fall der Ermittlung der Person welche unter dem falschen Namen Ludwig Dehn reist, (vergl. Gestaltsbezeichnung in dem am 30. April ds. Jz. erlassenen Steckbrief) ist mir dieselbe vorzuführen.

Den 14. Juni 1877.

Untersuchungsrichter  
K l u m p p.

Revier Schwann.

### Steinlieferungs-, Beifahr- und Kleinschlags-Akkorde.

Donnerstag den 21. Juni,  
Morgens 8 Uhr,

auf der Revierkanzlei:

- 1) Beifahr von 11 Eisenbahnwagen Brözinger Muschelkalksteine von der Station Rothenbach auf den Neuen- und Enzthalweg;
- 2) Kleinschlagen dieser Steine;
- 3) Lieferung und Kleinschlagen von ca. 10 cbm harten Sandsteinen auf die unterste Strecke des Enzthalwegs;
- 4) Lieferung und Kleinschlagen von ca. 60 cbm Waldenmaier und Granitsteinen auf den oberen Enzthalweg;
- 5) Lieferung und Kleinschlagen von 25 cbm harten Sandsteinen auf den Enzthälweg.

Revier Langenbrand.

### Gras-Verkauf.

Samstag den 22. Juni,  
Morgens 8 Uhr,

wird der heurige Graßertrag von herrschaftlichen Aedern und Wiesen zusammen etwa 1,20 Hek. im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft auf dem Straßenacker bei Schömburg.

Neuenbürg.

### Abfall-Preis-Verkauf.

Aus dem Stadtwald Hummelrain werden am

Freitag den 22. Juni,  
Vorm. 10 Uhr

auf dem Rathhaus hier versteigert:

12 Loose tannenes Abfallkreiß, zu Kreißstreu tauglich, geschätzt zu 2000 Wellen und der Schlagraum.

Von 6 Uhr Morgens an wird der städtische Waldhüter Ruff die Schläge vorzeigen, wozu sich die Kauflustigen bei dem Bahnübergang auf der Wilsbaber Straße zu sammeln haben.

Den 16. Juni 1877.

Stadtschultheißenamt.  
W e b i n g e r.

Calmbach.

### Holz-Verkauf.

Am Freitag, den 22. d. Mts.,  
Morgens 8 Uhr,

verkauft die Gemeinde:

44 Stämme Langholz m. 18,44 Fm.,



- 18 Säglöße mit 11,45 Fm.,
- 42 Nm. tannene Scheiter,
- 512 " " Prügel,
- 86 " " büchene
- 38 " " Reisprügel,
- 91 " " tannene
- 2 " " eichene Prügel,
- 1 " " Reisprügel.

Den 16. Juni 1877.

Schultheiß  
H o s c h.

**Privatnachrichten.**

D o b e l.

Es können bei der hiesigen Stiftungs-  
pflege

**857 Mark**

gegen gefehl. Sicherheit ausgeliehen werden.  
Den 14. Juni 1877.

Ernst Bott.

D o b e l.

**1300 Mark**

können sogleich gegen gefehlliche Sicherheit  
unter Umständen auch gegen gute Bürg-  
schaft ausgeliehen werden. Zu erfragen bei  
Postbote König.

S c h w a n n.

**Haus- und  
Güterverkauf.**

Der Unterzeichnete verkauft ein ein-  
stöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und  
Holzschopf und 3 Morgen Acker aus freier  
Hand. Es kann jeden Tag ein Kauf ab-  
geschlossen werden.

Den 15. Juni 1877.

Gottfried Schaible.

**Reinen 1875er**

**Unterländer-Wein**

à M. 30 pr. Hektoliter

verkauft

Gustav Lustnauer.

**Breisgauer**

**Hausflaamen**

empfehl

Gustav Lustnauer.

Neuenbürg.

**Haber und Klee**

von einem halben Morgen verkauft  
Konrad Altmendinger.

Neuenbürg.

Einen schönen

**Bienenstand,**  
(Fünfschneuter)

verkauft

Karl Dohnenberger.

Leder für die evangel. Volksschulen  
Württembergs, erstes & zweites  
Heft, bei  
Jak. Meck.

**Kunstgewerbeschule Pforzheim.**

Die neu errichtete Kunstgewerbeschule zu Pforzheim wird eröffnet werden  
**Montag den 2. Juli.**

Dieselbe bildet als **Fachschule** für die Metallindustrie der Stadt eine selbstständige  
Anstalt neben der bestehenden Gewerbeschule.

Der Lehrkursus ist 3jährig. Die in den Lehrplan der Schule aufgenommenen  
Fächer sind:

- 1) Schattentehre und Perspektive.
- 2) Architektonische Stilistik und ornamentale Formenlehre.
- 3) Freihandzeichnen (Ornament- und Figurenzeichnen).
- 4) Flachmalerei und Farbenstudien.
- 5) Email-Malen.
- 6) Zeichnen und Entwerfen kunstgewerblicher Gegenstände.
- 7) Modelliren in Thon und Wachs.
- 8) Kunstgewerbliche Bearbeitung der Metalle (Eisleren, Graviren, Treiben).
- 9) Uebungen in galvanoplastischen Arbeiten.

Zur Aufnahme als Schüler ist der durch eine Aufnahmeprüfung zu gebende  
Nachweis derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich, welche auf einer klassifizen  
Gewerbeschule erworben werden.

In der Regel sollen Aufzunehmende das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben.

Das jährliche Schulgeld ist, vorbehaltlich höherer Genehmigung:

- Für den I. Kurs auf 16 Mark,
- für den II. Kurs auf 20 Mark,
- für den III. Kurs auf 24 Mark

festgesetzt.

Bei der Anmeldung haben die Schüler

einen Anmeldezettel, ausgestellt von den Eltern oder Lehrherren,

Zugnisse von den bisher besuchten Lehranstalten

und die von ihnen gefertigten geometrischen und Freihand-Zeichnungen  
vorzulegen.

Anmeldungen werden im Kunstgewerbeschulgebäude, II. Stock, Konferenzzimmer,  
entgegengenommen, und zwar:

- Montag den 18. Juni,
- Dienstag den 19. Juni,

- Montag den 25. Juni,
- Dienstag den 26. Juni

in den Nachmittagsstunden von 3 bis 5 Uhr.

Pforzheim, den 13. Juni 1877.

Im Auftrage des Aufsichtsrathes der Kunstgewerbeschule:

Der Direktor: **Waag.**

Neuenbürg.

Ein in ganz gutem Zustande erhaltenes

**Bernerwägel**

mit Federn setzt dem Verkauf aus

Eugen Seeger.

Neuenbürg.

Ein gut erhaltenes

**Kinderwägelchen**

verkauft

Sensenschmied Krenzner  
im Schwarzloch.

Neuenbürg.

Zwei schöne fette

**Schweine**

hat zu verkaufen

Carl Malmsheimer,  
Bäder.

Neuenbürg.

**600 Mark**

Pflegschaftsgeld liegen gegen gefehlliche Sicher-  
heit zum Ausleihen bereit.

Carl Dügenstein.

Neuenbürg.

**Ein Zimmer**

hat zu vermieten

Ch. Genfle.

Auf der Straße von Neuenbürg über  
den Niegerswasen nach Dietlingen und  
zurück über Birkenfeld nach Wildbad ist  
am 13. ds. eine

**Wagenwinde**

verloren gegangen. Der Finder ist um  
gest. Mittheilung oder Abgabe im Gasthaus  
zur Krone in Neuenbürg gebeten.

Einen ausgezeichnet wachsamem jüngeren

**Hofhund**

für den vollkommen garantirt werden kann,  
hat zu verkaufen. Wer sagt die Redaktion.

Neuenbürg.

Für Fr. Scheerer in Waldbrensch  
(i. Enzthaler Nr. 65 u. 66) sind weiter  
eingegangen:

Carl Wagner, Mehg. 1 M., Ludwig  
Zad z. Röfle, Schwann 1 M., St. 1 M.,  
C. Karcher 1 M. 50 S., Ch. G. 1 M.,  
L. S., R. 1 M. Herzlichen Dank.  
Jak. Meck.

**Kleine Plakate**

mit Abgangszeit der Bahnzüge  
auf Station Neuenbürg in

**großen Ziffern,**

für Gasthäuser, Comptoire, Kaufläden  
und Bedienstete besonders geeignet  
in handlichem Format, bei

Jac. Meck.



**Kronik.**

**Deutschland.**

**Berlin.** Im Auftrage des landwirthschaftlichen Ministeriums sind neuerdings Untersuchungen über die Brutstätten der Heuschrecken angestellt worden. Diese Untersuchungen eröffnen keine günstige Aussicht für den bevorstehenden Sommer.

Der Schaden, welcher durch das Gewitter am vorigen Dienstag in Berlin entstanden, ist weitaus größer, als man anfänglich dachte. Es sind so viele Fensterscheiben, Glasdächer und Gaslaternen zertrümmert worden, daß sich der Ersatz kaum mit mehreren 100,000 Mark wird bestreiten lassen. Arge Verwüstungen sind in dieser Beziehung namentlich in den öffentlichen Badeanstalten, deren Bassins mit Glas überdeckt sind, entstanden; viele städtische Gebäude, u. A. auch das Abgeordnetenhaus, haben zahlreiche Scheiben eingebüßt. Besonders heimge sucht wurde auch derjenige Theil des Thiergartens, an welchem das Kroll'sche Etablissement steht.

**Kattowitz, 12. Juni.** Sonnabend Abend wurde in einem nahe gelegenen Walde ein hüßlos auf einem Ameisenhaufen liegender Arbeiter gefunden. Derselbe hatte sich in trunkenem Zustande dort niedergelegt, um seinen Rausch auszuschlafen. Die gefräßigen Waldameisen machten sich über den hüßlos Daliegenden her und zerfraßen ihm das Gesicht, die Zunge und den übrigen Körper. Vorübergehende fanden endlich den beklagenswerthen Menschen in seinem enselichen Zustande, schafften ihn in seine Wohnung, wo er bald darauf seinen Qualen erlag.

**Pforzheim, 15. Juni.** In der gestrigen Versammlung des Gauverbandes wurde die Eröffnung der Rosenausstellung definitiv auf Samstag den 23. d. M. Nachmittags 3 Uhr festgesetzt und wird dieselbe dem Besuch des Publikums bis Montag den 25. Mittags zugänglich bleiben. Als Preisrichter werden die Herren Dr. Neubert aus Canstatt, Ch. Wilsler jr. aus Karlsruhe und Vogel jr. aus Lahr fungiren. (P. B.)

**Pforzheim.** Am vergangenen Mittwoch wurden einer Frau, welche für eine hiesige Viktualienhandlung Eier auf dem Wochenmarkt verkaufte, 54 Stück verdorbene Eier polizeilich weggenommen und wurde wegen Verstrafung der Schuldigen sofort polizeiliche Untersuchung eingeleitet. Dieser Fall gibt, wie wir hören, Veranlassung, in Zukunft auch die auf den Wochenmarkt gebrachten Eier einer Untersuchung zu unterziehen. Der Verkauf verdorbener Eier hat gemäß § 367 Ziff. 7 R.-St. G.-B. eine Geldstrafe bis zu 150 M. zur Folge. (P. B.)

**Württemberg.**

Nach den festgesetzten Plänen der Kgl. Obererlagkommissionen finden die Vorstellungen der Militärpflichtigen pro 1877 in den betr. Aushebungsbezirken des Landes an folg. Tagen statt: am 15. Juni in Heildingen, 18. Saulgau, 20. Ravensburg, 22. Tettnang, 23. Neuenbürg, 25. und 26. Ulm, 26. Calw,

28. Nagold, Heidenheim, 30. Geislingen, 2. Juli Herrenberg, 3. Göppingen, 4. Horb Wangen, 5. Schorndorf, 6. Freudenstadt, Leutkirch, 7. Welzheim, 9. Sulz, Waldsee, 10. Ludwigsburg, Gmünd, 11. Oberndorf, Vöhringen, 12. Marbach, Alen, 13. Nottwil, Laupheim, 14. Cannstatt, Neresheim, 16. Spaichingen, Blaubeuren, 17. Waiblingen, Ellwangen, 18. Tuttlingen, Ehingen, 19. Backnang, Gaildorf, 20. Münsingen, 21. Balingen, Hall, Crailsheim, 23. Urach, 24. Rottenburg, Dehringen, Gerabronn, 25. Nürtingen, 26. Weinsberg, Mergentheim, 27. Tübingen, Kirchheim, 28. Heilbronn, Künzelsau, 30. Reutlingen, Ehlingen, 31. Neckarfulm, 1. Aug. Plieningen (Stuttgart Amt), 2. Brackenheim, 3., 4., 6. u. 7. Stuttgart, Stadt, 4. Besigheim, 7. Maulbronn, 9. Baihingen, 11. Leonberg, 14. Böblingen.

Im Druck erschienen ist das Kursbuch der württembergischen Verkehrsanstalten und der Eisenbahnverbindungen im südwestlichen Deutschland und der Schweiz, herausgegeben von dem Postdirektions-Revisor A. Kimmle. Preis 80 Pf. Eine Publikation, die namentlich auch wegen der eingehenden Berücksichtigung der Postverbindungen sich zur Anschaffung empfiehlt.

**Stuttgart, 15. Juni.** Nach Mittheilung des „N. L.“ herrscht unter der freiwilligen Feuerwehr eine rege Thätigkeit zu den Vorbereitungen für den deutschen Feuerwehrtag. Die Ausstellung von allen möglichen auf die Feuerlöschthätigkeit sich beziehenden Gegenständen verspricht eine sehr bedeutende zu werden. Für die Gäste wird vieles Interessante geboten und sollen auch schon viele Anmeldungen eingelaufen sein.

**Alen, 14. Juni.** Vergangenen Samstag Abend wurde unsere Stadt durch ein erschütterndes Ereigniß in große Aufregung versetzt. Ein hiesiger Brauereibesitzer, der erst vor wenigen Wochen sein Geschäft übernommen und sich glücklich verheiratet hatte, wurde ganz kurze Zeit, nachdem er in den Keller gegangen war, um nach dem in Gährung befindlichen Bier zu sehen, todt in einem Gährbottich gefunden. Zweifelloß beuete er sich, im Begriff, den mit Eis gefüllten Schimmer herauszunehmen, zu sehr über den Rand des Gefäßes, bekam das Uebergewicht, stürzte kopfüber in dasselbe und fand, da keine Hülfe zur

Hand war, so ein schnelles, trauriges Ende. (S. M.)

**Ausland.**

**Vom Krieg.**

Für den Beginn des Donau-Ueberganges wird noch eine längere Frist ins Auge gefaßt. Die Schwierigkeiten bezüglich der Verpflegung der russischen Truppen sind noch nicht behoben und ist die Completirung jener großen Proviandmagazine, aus welchen sich die Armee nach erfolgtem Uebergange ernähren soll, noch lange nicht vollendet. Auch bietet die Donau, trotzdem sie bereits etwas gefallen ist, noch ein viel zu bedeutendes Hinderniß. Augenscheinlich liegt dem Kaiser Alexander weniger an raschen als an sicheren Erfolgen.

Meldungen von den erfolgten russischen „Uebergangsversuchen“, die in Wiener Blättern austauschen, haben offenbar nur Reconnozirungen im Auge, wie sie jeder größeren Action vorhergehen. Dieselben sind an sich ohne ernstere Bedeutung und auch nicht geeignet, die Vermuthung hinsichtlich der definitiven Uebergangspunkte auf den richtigen Weg zu leiten. Vom asiatischen Kriegsschauplatz liegt eine russische Depesche über einen zurückgeschlagenen Ausfall der türkischen Besatzung von Kars vor, wo sich die Folgen der Cernirung schnell fühlbar zu machen scheinen.

An dem totalen Niedergange des montenegrinischen Kriegsglücks bleibt kein Zweifel mehr. Bei Krystac auf's Haupt geschlagen, von Mt-Serbien her arg bedrängt, sind die Montenegriner von allen Seiten in vollem Rückzuge begriffen und haben Verluste zu beklagen, die nach vielen Tausenden zählen.

**London, 15. Juni.** Reuter hat eine Meldung aus Exzerum vom 13. Juni: Mukhtar Pascha steht danach in stark befestigter Stellung, zwei Meilen westlich von Zewin. Der rechte türkische Flügel steht in der Ebene des Distrikts Maschkert dem linken russischen gegenüber. Eine Schlacht wird als unmittelbar bevorstehend betrachtet.

**Goldkurs der Staatskassenverwaltung vom 15. Juni 1877.**

20. Frankenstücke . . . 16 M. 24 S

**Calw. Notizen über Preis und Gewicht der verschiedenen Getreidegattungen nach dem Schranken-Ergebniß vom 2. Juni 1877.**

Quantum	Gattung	Gewicht per Simri			Preis per Simri					
		höchstes	mittleres	niederstes	höchster	mittlerer	niederster			
1 Simri	Kernen .	33	32 1/2	32	4	80	4	72	4	65
"	Dinkel .	20 1/2	20	19	2	21	2	13	1	99
"	Haber .	21 1/2	20	20	2	5	1	65	1	41
"	Gerste .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Bohnen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Erbsen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Linzen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
"	Wicken .	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mit einer Beilage.

Redaktion, Druck und Verlag von Jaf. M e e h in Neuenbürg. (Martini- und Halstr.)

